Individuelle Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland



Geld des LVR für meine Freizeit, wann kann ich das bekommen?

Wenn Sie eine Behinderung haben und in einer eigenen Wohnung leben.

Wenn Sie in der eigenen Wohnung Unterstützung durch ambulant betreutes Wohnen bekommen. Wenn Sie noch bei den Eltern leben, aber bald ausziehen möchten.



Wenn Sie ein Museum, den Zoo oder einen Freizeitpark besuchen möchten. Oder gerne ins Kino, Theater oder Konzert gehen. Wenn sie Mitglied in einem Verein (Sport, Karneval, Schützen) sind oder wenn Sie Kurse bei der Volkshochschule besuchen möchten.



Wie und wo bekomme ich das Geld?

Die KoKoBe zahlt das Geld an Sie aus.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns! Bringen Sie Ihre Quittungen, Eintrittskarten oder Belege mit.

Sie können einen Zuschuss von bis zu 30 € Freizeitgeld im Jahr bekommen!



So erreichen Sie die KoKoBe in Ihrer Nähe:

| KoKoBe Bergheim | KoKoBe Hürth | KoKoBe Frechen | KoKoBe Brühl/ |
|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| | | | Wesseling |
| Südweststr. 16 | Dieselstr. 4 | DrTusch-Str. 1-3 | Franziskanerhof 18 |
| 50126 Bergheim | 50354 Hürth | 50226 Frechen | 50321 Brühl |
| Tel.: | Tel.: | Tel.: | Tel.: |
| 0 22 71 / 98 44 51 | 0 22 33 / 20 18 19 | 0 22 34 / 69 72 13 | 0 22 32 / 57 999 20 |
| Tel.: | | | Tel.: |
| 0 22 71 / 98 44 52 | | | 0 22 32 / 57 999 12 |

Weitere Informationen zur KoKoBe finden Sie auf unserer Homepage:

www.kokobe-rhein-erft-kreis.de





Piktogramme:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013